

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-028

Datum: 24.01.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantag: Neubau einer Garage; FlSt. 6764/16, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 27 „Steige - Quellenweg“ 1. Änderung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen

2. Vorhaben

Abbruch und Neubau einer Doppelgarage.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan

Anlage 2_Schnitt

Anlage 3_Ansichten